

Wissenswertes zum Förderprogramm Stadtteilmusik

Antragsabwicklung

1. Sie teilen dem Kulturamt unter stadtteilkultur@wiesbaden.de mit, welche Veranstaltung Sie planen. Geben Sie insbesondere folgende Informationen an:
 - a. Vollständiger Name und Wohnadresse der antragstellenden Person
 - b. ggf. Organisation/ Institution, für die der Antrag eingereicht wird
 - c. Veranstaltungsort (Anschrift)
 - d. Veranstaltungsdatum
 - e. Name der Band, die Sie engagieren möchten mit den Namen aller Musiker, die eine Gage erhalten sollen
 - f. geplantes Programm und Dauer
 - g. Höhe des beantragten Zuschusses (Technikpauschale benötigt? Ja / Nein?)
 - h. Falls vorhanden, gerne einen Link zum Internetauftritt der engagierten Band
 - i. Kontodaten (IBAN + Name und Anschrift des Kontoinhabers), sodass der Zuschuss überwiesen werden kann

Die Veranstaltung muss für öffentliches Publikum zugänglich sein. Das musikalische Erlebnis soll im Vordergrund stehen. Auftritte als Hintergrundmusik, bei Straßenfesten oder bei bestehenden Veranstaltungsformaten (Weinstände, Kerben, Konzertreihen, Festivals etc.) werden nicht gefördert. Es kann Eintritt verlangt werden, dies ist aber keine Bedingung. Die „Veranstalter/innen“ sind für die Bewerbung der Veranstaltung und sonstige Aufgaben (Künstlercatering, GEMA, Infrastruktur etc.) verantwortlich.

Das Kulturamt übernimmt die Gage der Musiker/innen mit bis zu 250 Euro pro Kopf und Konzert, wenn die Spieldauer mindestens 60 Minuten beträgt. Die maximale Fördersumme pro Konzert beträgt 1000 Euro. Es muss sich um professionelle Musiker/innen handeln, die ihr Geld hauptsächlich mit dem Musikmachen und -spielen verdienen. Zusätzlich zur Gage für die Musiker/innen kann bei Bedarf eine Technikpauschale von bis zu 250 Euro pro Konzert gewährt werden. **WICHTIG:** Hiervon dürfen jedoch keine Gerätschaften gekauft werden! Die Pauschale dient der Honorierung derjenigen, die die Tontechnik verleihen und/oder bei der Veranstaltung betreuen.

Wissenswertes zum Förderprogramm Stadtteilmusik

2. Sofern alle Informationen vorliegen und das Konzert gefördert werden kann, erhalten Sie vom Kulturamt eine entsprechende schriftliche Nachricht per E-Mail. Einige Tage später erhalten Sie einen Zuschussbescheid per Post. Die Gagen und ggf. der Technikzuschuss werden zeitnah zum Konzert auf Ihr Konto ausgezahlt.
3. Sie zahlen die Gagen an die Musiker/innen aus und lassen sich den Empfang quittieren. Alternativ können Sie die Gagen auch überweisen und entsprechende Kontoauszüge ausdrucken. Sofern Sie eine Technikpauschale erhalten, tätigen Sie die entsprechenden Ausgaben und heben die Rechnungen auf.

Als letzten Schritt reichen Sie dem Kulturamt einen einfachen Verwendungsnachweis ein. Dieser besteht aus den Quittungen bzw. Kontoauszügen für die Gagen, den Rechnungen für die Technikbetreuung (sofern Sie hierfür eine Förderung erhalten haben) und einem kurzen Sachbericht. Dieser sollte den Ablauf und Erfolg des Konzerts kurz beschreiben und auch die Publikumszahl beinhalten. Gerne können Sie dazu zwei oder drei Fotos der Veranstaltung mitschicken.

Organisatorisches / Empfehlungen

- Einlass: mit oder ohne Eintritt, auf Spendenbasis?
- Bühnenfläche vorhanden?
- Tontechnik benötigt? Über die Musiker*innen zu bekommen?
- Ausreichend Licht vorhanden?
- Wenn alkoholische Getränke angeboten werden und die Veranstaltung im öffentlichen Raum stattfindet, muss die Veranstaltung beim Veranstaltungsbüro der Stadt angemeldet werden (veranstaltungsbuero@wiesbaden.de, 0611 / 31-3222). Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen der Genehmigung Ihrer Veranstaltung direkt an das Veranstaltungsbüro.
- Optional: ggf. Künstlerverträge abschließen (zu Ihrer eigenen Absicherung).
- GEMA-Anmeldung und -kosten vorab klären, Setliste von Musiker/innen einholen, da die GEMA darauf besteht.
- Ggf. direkt betroffene Nachbarn vorab von dem Konzert informieren, soziale Medien zur Werbung nutzen.